

EIDGENÖSSISCHES MILITÄRDEPARTEMENT DÉPARTEMENT MILITAIRE FÉDÉRAL DIPARTIMENTO MILITARE FEDERALE freuntag, 19. Juli 1960

Kontr.-Nr. No de contr. 733. N. di contr.

Bern, den 14. Juli 1960

EMD. Ruhay bon 14. July 1960 (Reilage) 73). nittenel om 18 Juli 1960 (Beilage).

Ausgeteilt

An den Bundesrat

Centurion-Panzer aus Südafrika

An Ihrer Sitzung vom 17. Mai 1960 hatte Sie der Unterzeichnete mündlich über die Möglichkeit zum Ankauf von rund 200 gebrauchten Centurion-Panzern zu verhältnismässig günstigen Bedingungen von der Regierung der südafrikanischen Union orientiert und um Ihre Zustimmung nachgesucht, die Angelegenheit weiter verfolgen zu dürfen.

Sie haben sich hierauf grundsätzlich damit einverstanden erklärt, dass die angebahnten Verandlungen durch das Militärdepartement weitergeführt werden, wobei jedoch ein Ankauf von lediglich rund 100 dieser Panzerfahrzeuge in Aussicht genommen werden sollte. Zu gegebener Zeit sollte Ihnen vom Militärdepartement ein schriftlicher Antrag bzw. Botschaftsentwurf eingereicht werden.

Wir beenren uns, Ihnen nunmehr in der Beilage die Entwürfe zu einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung und zu einem Bundesbeschluss "über die Beschaffung von Panzern" sowie zu einem entsprechenden Pressecommuniqué in deutscher und französischer Sprache mit dem Antrag auf Genehmigung zu unterbreiten.

Zur Begründung unseres Antrages erlauben wir uns, auf die Ausführungen im Botschaftsentwurf zu verweisen. Ergänzend möchten wir Ihnen lediglich die Gründe bekanntgeben, welche die Regierung der Südafrikanischen Union zum Verkaufe der in Frage stehenden Panzerwagen veranlassten: Diese waren in den Jahren 1951 - 1956 zur Erfüllung eines im Rahmen der atlantischen Verteidigung der Südafrikanischen Union zugedachten Einsatzauftrages beschafft worden. Seither ist die diesem Lande übertragene operative Aufgabe abgeändert worden, weshalb dessen Armee das beschaffte Material nicht mehr benötigt.

Wir hielten es nicht für angezeigt, diese Angaben auch in den Botschaftstext aufzunehmen. Selbstverständlich kann jedoch im Schosse der vorberatenden parlamentarischen Kommissionen auf Wunsch die entsprechende Auskunft erteilt werden.

EIDG. MILITAERDEPARTEMENT:

Beilagen:

- Botschafts- und Beschlussesentwurf) deutsch; die französisc ■ □ □ □ EMD Nr. 154 - 50 000 _v. Entwarf Pressecommuniqué

) Texte werden nachgelief

1 Change



Auf France der Gerating hat der Gerndis act

wird mit einer Lenderung auf feite 8 bie folgt nu gefasst:

(A) sovie der Bendlinssesent ourf mit folgender Wenfarung des Rri 1, 1. Rts. (B)

JETRODUNG HOD HA

PK an day EMD und an day F&D.

Centurion-Panzer aus Eddafrika

An Ihrer Sitzung vom 17. Mai 1960 hatte Sie der Unterzeichnete mündlich über die Möglichkeit zum Ankauf von rund 200 gebrauchten Centurion-Panzern zu verhältnismässig günstigen Bedingungen von der Regierung der südefrikanischen Union orientiert und um Ihre Zustimmung nachgesucht, die Angelegenheit weiter verfolgen zu dürfen.

Sie baben sich hiersuf grundsätzlich damit einverstanden erklärt, dass die angebahnten Verhndlungen durch das Militärdepartement weitergeführt werden, wobei jedooh ein Ankauf von lediglich rund 100 dieser Panserfahrzeuge in Aussicht gehommen werden seilte. Zu gegebener Zeit sollte ihnen vom Militärdepartement ein schrift-licher Antrag bzw. Botschaftsentwurf eingereicht worden.

Wir beenren uns, Ibnen nunmenr in der Beilage die Entwirfe zu einer Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammiung und zu einem Bundesbeschluss "über die Beschaffung von Panzern" sowie zu einem entsprechanden Pressecommuniqué in deutscher und französischer Sprache mit dem Antrag auf Genehmigung zu unterbreiten.

Zur Begründung unseres Antrages erlauben wir uns, auf die Ausführungen im Botschaftsentwurf zu verweisen. Ergänzend möchten wir Ihnen lediglich die Gründe bekanntgeben, welche die Regierung der Südafrikanischen Union zum Verkaufe der in Frage stehenden Panzerwagen versnlassten; Diese weren in den Jahren 1951 - 1956 zur Erfüllung eines im Rehmen der atlantischen Verteißigung der Südafrikanischen Union zugedachten Einsatzauftrages beschaft worden Seither ist die diesem Lande übertragene operative Aufgabe abgemehr worden, weshalb dessen Armee das beschaffte Material nicht mehr benöttet.

Wir hielten es nicht für angezeigt, diese Angaben auch in den Botschaftstext nufzunehmen. Selbstverständlich kann jedoch im Schosse der vorberatenden parlamentarischen Kommissionen auf Wunsch die entsprechende Auskunft erteilt werden.

RIDG MILTPAREDERAPTIEM DETE

Beilagen:

Botsopafts- und Beschlussesentwurf) deutsch; die französischen Entwarf Pressecommuniqué) Texte werden nachgeliefert.